

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Stadt Eutin für das Grundstück des ehem. Hotels "Hotel zum Uklei" (Zum Ukleisee 2, Eutin-Sielbeck)

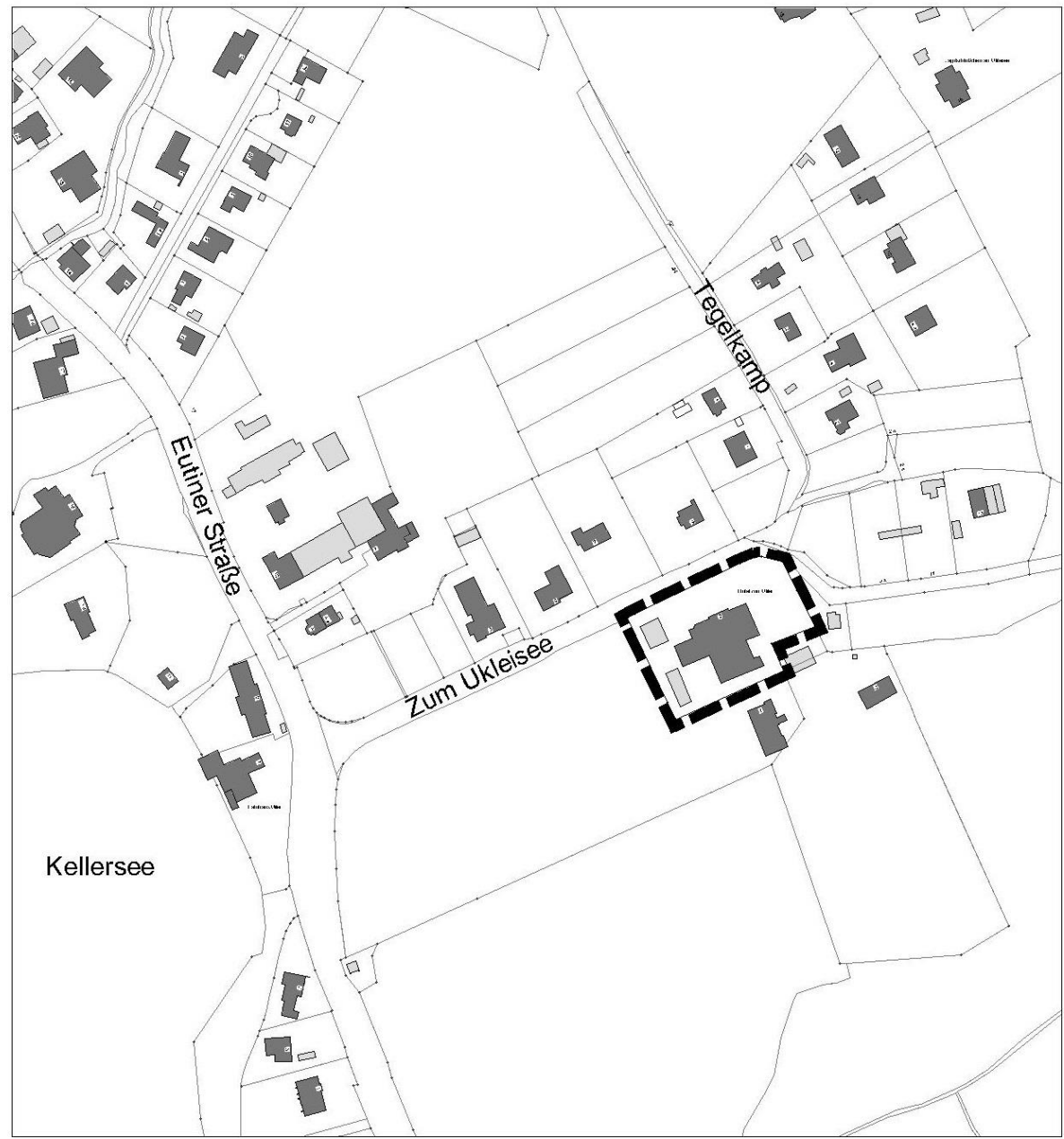
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 07.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 137 der Stadt Eutin für das Grundstück des ehem. Hotels "Hotel zum Uklei" (Zum Ukleisee 2, Eutin-Sielbeck) aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 137 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wohnbebauung auf einer bislang als Hotel genutzten Fläche.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen. Gleichwohl können sich die an der Planung Interessierten in der Zeit vom 20.02.2018 bis zum 05.03.2018 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 der Stadt Eutin



Die vorstehende Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt und einsehbar.

Eutin, den 07.02.2018

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister